

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 27. HuFA 2009-2014 Sitzungsdatum: 21.11.2013 Niederschrift

Übach-Palenberg, den 21.11.2013

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2013
2. Neubesetzung von Gremien in Unternehmen oder Einrichtungen aufgrund personeller Änderung innerhalb der Verwaltung
3. Frauenförderplan
4. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Übach-Palenberg
hier: Grundsatzentscheidung zum Amtsblatt
5. Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
6. Gebührenkalkulationen für das Jahr 2014 betreffend die öffentlichen Einrichtungen Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung und Bestattungswesen
7. 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung
8. Beratung und Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014
9. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2014
10. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 10.1 Anregung gem. § 24 GO NRW vom 12.11.2013 betr. Ehrengrab für Theodor Kranz
11. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

12. Personalangelegenheiten

- 12.2 Ernennung eines Stadtamtsrates zum Stadtverwaltungsrat
- 12.3 Ernennung eines Stadtamtsrates zum Stadtoberamtsrat
- 13. Grundstücksangelegenheit
- 13.1 Veräußerung der Grundstücke Flur 51 Nrn 138 und 219, Heinsberger Straße
- 14. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 15. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15.1 Erläuterungen zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014
- 12.1 Einstellung eines Beschäftigten für die Steuerungsstelle Recht und Beratung

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Herr Herbert Fibus	SPD	als Vertreter für Stadtverordnete Bartel
Herr Peter Fröschen	CDU	
Herr Herbert Görtz	CDU	als persönlicher Vertreter für Stadt- verordneten Junker
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Wolfgang Gudduschat	FDP	
Frau Norma Kuhlmei	SPD	
Herr René Langa	CDU	
Herr Hans-Georg Overländer	SPD	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Frau Christa Thar-Hennes	UWG	als Vertreterin für Stadtverordneten Bergstein
Herr Oliver Walther	CDU	bis Ende TOP 15.1 (17.43 Uhr)
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch

Verwaltungsbedienstete

Herr Erster Stadtbeigeordneter Helmut Mainz	
Herr Kämmerer Björn Beeck	
Herr Stadtamtsrat Thomas Schröder	
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen	
Herr Verwaltungsangestellter Thomas de Jong	
Herr Stadtamtmann Herbert Jansen	bis Ende TOP 7
Frau Personalsratsvorsitzende Silvia Keller	
Frau Gleichstellungsbeauftragte Adele Müller	

Frau Stadtinspektoranwärterin Judith Meuwissen

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Kerstin Schade

Bürgermeister Jungnitsch stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und den Vertreter der Presse.

Er wies auf die vorgesehene Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 10.1 „Anregung gem. § 24 GO NRW vom 12.11.2013 betr. Ehrengab für Theodor Kranz“ hin.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass die SPD-Fraktion am Ende der öffentlichen Sitzung 1 Anfrage an die Verwaltung richten wolle. Weiterhin beantrage er, wie auch in der Vergangenheit üblich, die Tagesordnungspunkte 8 „Beratung und Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014“ und 9 „Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2014“ heute nicht zu beraten und weiterhin die Tagesordnungspunkte 12. 1 „Einstellung eines Beschäftigten für die Steuerungsstelle Recht und Beratung“ und 13.1 „Veräußerung der Grundstücke Flur 51 Nrn 138 und 219, Heinsberger Straße“ in den Rat zu vertagen.

Stadtverordneter **Rißmayer** beantragte, den Tagesordnungspunkt 3 „Frauenförderplan“ erst im Rat zu behandeln, da Stadtverordnete Appelrath und soweit er wisse auch Stadtverordnete Piez hierzu noch Fragen stellen wollen. Zu Tagesordnungspunkt 13.1 wolle er gerne bereits heute 2 Sätze sagen.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erinnerte in Bezug auf Tagesordnungspunkt 9 daran, dass es üblich sei, mögliche Änderungsanträge zum Haushalt bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzubringen.

Stadtverordnete **Weinhold** beantragte, über Tagesordnungspunkt 4 erst im Rat zu entscheiden. Sie wolle hierzu gleich einige Fragen stellen, deren Antworten sie aber zunächst in ihrer Fraktion besprechen wolle.

Über die genannten Änderungen wurde einvernehmlich abgestimmt.

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2013

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.10.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Neubesetzung von Gremien in Unternehmen oder Einrichtungen aufgrund personeller Änderung innerhalb der Verwaltung

Beschlussempfehlung:

Folgende Änderungen werden beschlossen:

1. Als Vertreter der Stadt Übach-Palenberg in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg wird als Ersatz für den ausgeschiedenen Dezernenten Hans-Peter Gatzen Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek entsandt.
2. Als Stellvertreterin für Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg wird Stadtoberinspektorin Monique Raeune entsandt.
3. Als Stellvertreter für Ersten Stadtbeigeordneten Helmut Mainz in der Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH wird als Ersatz für den ausgeschiedenen Dezernenten Hans-Peter Gatzen Kämmerer Björn Beeck entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

3. Frauenförderplan

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung an den Rat verwiesen.

4. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Übach-Palenberg hier: Grundsatzentscheidung zum Amtsblatt

Stadtverordnete **Weinhold** fragte, wie der Begriff Eigenregie im vorliegenden Fall definiert sei. Wie werden die Annoncen eingeholt? Wie sei der Vertrieb/ die Verteilung des Amtsblattes vorgesehen? Es heiße immer, die Verwaltung habe so viel zu tun. Wie wolle sie dann auch noch die notwendigen Arbeiten für solch ein Amtsblatt erledigt bekommen?

Stadtverordneter **Weißborn** wies auf die Formulierung in der Sitzungsvorlage hin "[...] könnte das Amtsblatt [...] an alle Haushalte im Stadtgebiet verteilt werden". Warum "könnte" und nicht "wird"? Er bitte diesbezüglich um Erläuterung.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, er nehme die Fragen mit und werde sie beantworten.

5. **Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)**

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreistag stimmt der Verlagerung des Sitzes der Geschäftsführung der West Energie und Verkehr GmbH von Erkelenz nach Geilenkirchen zu.
2. Die Mitglieder des Kreises Heinsberg in der Gesellschafterversammlung der KWH werden beauftragt, der Verlagerung in einer Gesellschafterversammlung der KWH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

6. **Gebührenkalkulationen für das Jahr 2014 betreffend die öffentlichen Einrichtungen Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung und Bestattungswesen**

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, dass dies eine erfreuliche Vorlage sei. Die Gebührensätze für Straßenreinigung, Stadtentwässerung und Bestattungswesen bleiben unverändert und die Gebührensätze für die Abfallbeseitigung können sogar noch reduziert werden. Dies sei gerade in der heutigen Zeit eine gute Nachricht. Er freue sich, dass hier keine weiteren Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt entstehen und in einem Punkt sogar eine Entlastung erreicht werden konnte.

Beschlussempfehlung:

Die für das Jahr 2014 gefertigten Gebührenkalkulationen der Stadt Übach-Palenberg für die öffentlichen Einrichtungen

- a) Straßenreinigung,
- b) Stadtentwässerung,
- c) Abfallbeseitigung,
- d) Bestattungswesen,

werden zustimmend zur Kenntnis genommen (die Gebührenkalkulationen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. **15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung**

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Übach-Palenberg wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. **Beratung und Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung an den Rat verwiesen.

9. **Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2014**

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, die CDU-Fraktion habe keine Änderungsanträge. Sie werde dem vorliegenden Haushaltsentwurf so zustimmen.

10. **Erweiterungen zur Tagesordnung**

10.1 **Anregung gem. § 24 GO NRW vom 12.11.2013 betr. Ehrengrab für Theodor Kranz**

Schriftführerin **Schade** verlas die Anregung (die Anregung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Stadtverordneter **Weißborn** bedankte sich herzlich beim Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. im Kreis Heinsberg, dass er diese Angelegenheit aufgegriffen und die vorliegende Anregung eingebracht habe. Die SPD-Fraktion werde dem Vorschlag selbstverständlich zustimmen. Er würde gerne wissen, wie ein solches Ehrengrab aussehen werde.

Stadtverordneter **G. Gudduschat** erklärte, auch die CDU-Fraktion werde der vorliegenden Anregung zustimmen. Dies sei eine sehr gute Sache. Seiner Meinung nach sollten hier alle zustimmen.

Stadtverordneter **Rißmayer** schloss sich seinen Vorrednern an. Auch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werde zustimmen. Er bedanke sich ausdrücklich beim Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. im Kreis Heinsberg für diese Anregung. Allerdings habe auch er die Frage, wie ein solches Ehrengrab aussehen werde.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, man könne stolz darauf sein, einen solchen Bürger in Übach-Palenberg gehabt zu haben. Auch sie habe die Frage nach der Ausgestaltung eines solchen Ehrengrabes.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** erläuterte, dass bestehende Grab werde erhalten und von der Stadt gepflegt. Das Grab sei mit einer Vollabdeckung versehen. So sei der Pflegeaufwand sehr gering. Man werde eine entsprechende Inschrift aufbringen, aus der hervorgehe, dass es sich um ein Ehrengrab handle. Hierzu werde man sich mit dem Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in Verbindung setzen, da dieser angeboten habe, sich um die Aufschrift "Gerechter unter den Völkern" zu bemühen.

Die Ruhefrist für ein Ehrengrab könne man zeitlich befristen oder auf Dauer einrichten. Er schlage vor, zunächst eine Befristung auf 30 Jahre festzusetzen.

Stadtverordneter **Weißborn** fragte, warum Erster Stadtbeigeordneter Mainz eine zeitliche Befristung vorschlage.

Erster Stadtbeigeordneter **Mainz** antwortete, er schlage eine Befristung wegen der notwendigen Unterhaltung der Grabstätte vor. Aber letztendlich entscheide dies der Rat.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, bei einer solchen Ehrung sollte man keine Befristung vornehmen. Er beantrage, das Ehrengrab dauerhaft zu führen.

Ergänzend zur Einrichtung eines Ehrengrabes erläuterte **Bürgermeister Jungnitsch**, dass gemäß § 18 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Übach-Palenberg die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) der Stadt obliegen. Ein Ehrengrab sei Ausdruck der Ehrung Verstorbener durch Städte oder Gemeinden für Bürger, die zu Lebzeiten besondere Verdienste erworben haben. Die Vergabe und Erhaltung derartiger Gräber erfolge in der Regel durch die öffentliche Hand.

Die Vergabe, Anlage und Unterhaltung von Ehrengräbern werde in den Städten unterschiedlich gehandhabt. In Berlin beispielsweise werden Ehrengrabstätten besonders gekennzeichnet (Stein mit der Inschrift: Ehrengrab, Land Berlin). Die Mindestruhefrist werde verlängert, entweder zeitlich befristet für beispielsweise 30 Jahre oder auf unbestimmte Zeit. Im vorliegenden Fall sei die Ruhefrist des Verstorbenen bereits abgelaufen, die der im selben Grab liegenden Ehefrau laufe im Jahr 2014 ab.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, sie würde dem Vorschlag des Ersten Stadtbeigeordneten Mainz zustimmen, zunächst eine Befristung auf 30 Jahre vorzunehmen. Eine Verlängerung sei anschließend immer noch möglich.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, der Antrag, das Ehrengrab dauerhaft zu führen, sei der weitestgehende Antrag und stehe somit zur Abstimmung.

Beschluss:

Die vorhandene Grabstätte von Theodor Kranz wird auf Dauer in ein Ehren-

grab umgewandelt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

11. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

Anfrage

Anfrage der SPD-Fraktion:

Stadtverordneter **Weißborn** fragte, ob die Verwaltung beabsichtige, eine mobile Radaranlage für den fließenden Verkehr anzuschaffen.

Bürgermeister Jungnitsch antwortete, die Stadt Übach-Palenberg sei eine Stadt unter 50.000 Einwohnern und habe somit nur das Recht, den ruhenden nicht aber den fließenden Verkehr zu überwachen. Somit gebe es auch kein Vorhaben, eine mobile Radaranlage für den fließenden Verkehr anzuschaffen.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, auf der städtischen Homepage habe er aber etwas anderes gelesen und zitierte: „Deshalb begrüßt Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch die verbesserten Rahmenbedingungen für die Kommunen, auf Gefahren im Straßenverkehr besser reagieren zu können. Den Ordnungsämtern ist es u.a. künftig erlaubt, überall dort zu blitzen, wo zu schnell gefahren wird. Kinder sind bekanntlich besonders gefährdet. „Hier gilt es bei Bedarf durchzugreifen“, so Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch.“

Dieser Artikel beziehe sich auf einen Erlass des Innenministeriums.

Bürgermeister Jungnitsch erläuterte, er habe auf die Aussage des Innenministers vertraut. Aber bei näherer Recherche habe sich herausgestellt, dass das Recht, den fließenden Verkehr zu überwachen, nur Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern zustehe. Auch ein Zusammenschluss mit anderen Gemeinden sei nicht zulässig. Somit könne eine solche Radaranlage nicht angeschafft werden. Er werde dies in dem Bericht richtigstellen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, die Richtigstellung des Berichtes sei auch seine Bitte gewesen, denn er sei nun schon mehrfach aus der Bürgerschaft hierauf angesprochen worden.

Bürgermeister Jungnitsch schloss um 17.24 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Jungnitsch** um 18.54 Uhr die Sitzung.

Jungnitsch
Bürgermeister

Schade
Schriftführerin